

Anhang 6: Finanzierungsplan
(Anlage zum Antrag auf Gewährung einer Zuwendung)

Antragsteller:

Ort und Datum

Unterschrift

Ausgaben	Haushaltsjahre				Zusammen in €
	in €	in €	in €	in €	
Personalausgaben					
Sachkostenpauschale					
Gemeinkostenpauschale					
Sonstige Projektausgaben					
Summe der Ausgaben					

Einnahmen	Haushaltsjahre				Zusammen in €
	in €	in €	in €	in €	
Eigenmittel					
Spenden/Drittmittel					
Teilnahmegebühren o. ä.					
Zuwendungen anderer öffentlicher Stellen					
Sonstige Einnahmen					
Zwischensumme					
beantragter Zuwendung BZgA					
Summe der Einnahmen					

Bemerkungen:

Erläuterungen zu den Einzelpositionen des Finanzierungsplans:

Hier ist die jeweilige Berechnungs-/Planungsgrundlage der **einzelnen Positionen** des Finanzierungsplans detailliert darzustellen und ggf. zu beschreiben.

Im Finanzierungsplan können grundsätzlich nur vorhabensbezogene Ausgaben angesetzt werden, die zur Erreichung des Zweckes notwendig sind und zusätzlich durch das Projekt verursacht werden. Die aufgeführten Beispiele sind als Erläuterung zu verstehen und zeigen auf, welche Positionen im Einzelfall gegebenenfalls als zuwendungsfähig anerkannt werden können. Die Beispiele begründen keinen Anspruch auf Anerkennung. Die Beurteilung, ob die Ausgaben als zuwendungsfähig anerkannt werden, erfolgt im Rahmen der Antragsprüfung unter Berücksichtigung aller Besonderheiten des Einzelfalls.

AUSGABEN

Personalausgaben (ggf. Tabelle einfügen)

- nur für beim Antragsteller beschäftigtes Personal (auch stud. Hilfskräfte)
- Angabe der Vergütungs-/Lohngruppe bzw. bei

Sachkostenpauschale

Pro „Kopf“ werden bei einer ganzjährigen Beschäftigung die pauschalen Sachkosten in Höhe von 10.700 Euro anerkannt; bei unterjähriger Beschäftigung erfolgt eine anteilige Anerkennung. Diese Pauschale beinhaltet alle unmittelbar für den Büroarbeitsplatz zurechenbaren Sachkosten, damit sind abgegolten: Raumkosten, laufende Sachkosten (Geschäftsbedarf, Verbrauchsmaterial, Unterhalt, Kosten für die Informationstechnik), Büroausstattung, Ersatz-/Neuinvestitionen von beweglichen Sachen der allgemeinen und inneren Verwaltung. Die Pauschale wird ohne Nachweis der tatsächlichen Ausgaben anerkannt. Sie stellt in jedem Fall einen Höchstbetrag dar. Selbst wenn im Einzelfall höhere Aufwendungen nachgewiesen werden sollten, ist die Erstattung auf die Pauschale begrenzt.

Reisekosten für beim Antragsteller beschäftigtes Personal (Anwendung des Bundesreisekostengesetzes)

Gemeinkostenpauschale

Darüber hinaus werden pauschalierte Gemeinkosten in Höhe von 10 % der Personaleinzel- und pauschalen Sachkosten) anerkannt. Diese Pauschale deckt folgende Kosten ab: Kosten der Leitung, die allgemeine Verwaltung (Personalangelegenheiten, Finanzen, Organisation), Hausverwaltung, Boten- und Pförtnerdienste, Fernsprechdienste, Fahrbereitschaft, Materialverwaltung, Poststelle, Vervielfältigungsstelle, Rechtsangelegenheiten, Beratung, Bibliothek. Die Pauschale wird ohne Nachweis der tatsächlichen Ausgaben anerkannt. Sie stellt in jedem Fall einen Höchstbetrag dar. Selbst wenn im Einzelfall höhere Aufwendungen nachgewiesen werden sollten, ist die Erstattung auf die Pauschale begrenzt.

Sonstige Projektausgaben

Beispiele Veranstaltungskosten (Raummiete, Technik, Catering), veranstaltungsbezogene Sachkosten
Projektbezogene Maßnahmenkosten
Referentenhonorare (einschließlich Reisekosten unter Anwendung des Bundesreisekostengesetzes)
Projektbezogene Sachausgaben für Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Druck von Flyern)
Kauf von Literatur (wenn diese ständig für das Vorhaben benötigt wird)